

Antrag auf eine Beförderung im Schülerspezialverkehr und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten

Schuljahr: 2023/2024	Erstantrag
Landkreis Havelland Schulverwaltungsamt Sachgebiet Schülerbeförderung "Verschlossen", "Vertraulich	Tel.: 03385 551-4514 Fax: 03385 551-34514
Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow	E-Mail: anika.krueth@havelland.de
Angaben zur Schülerin / zum Schüler	Angaben zur / zum Personensorgeberechtigten
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Ortsteil:	Ortsteil:
Straße/Nr.:	Straße/Nr.:
Geburtsdatum:	<u> </u>
Klasse: Pflegekind	
Stufe: Heimunterbringung	PLZ/Ort:*
	Ortsteil:
	Straße/Nr.:
Telefon tagsüber:**	
E-Mail:**	
* unter dieser Anschrift bitte die Wohnung nac (bei untergebrachten Minderjährigen die Woh ** freiwillige Angabe: Für Rücksprachen und Ab	nung der Personensorgeberechtigten)
	h 8 Wochen vor dem gewünschten Beförderungsbeginn zu beantragen. ätzlich erst 8 Wochen nach Eingang der erforderlichen
gewünschter Beginn der Beförderung (Datu	m)
Tagesbeförderung	Wochenbeförderung
(Zutreffendes bitte ankreuzen)	(Montag - Hinfahrt, Freitag - Rückfahrt)



2. Begründung a) Eine Beförderung im ÖPNV ist aus folgenden Gründen nicht möglich: (Zutreffendes bitte ankreuzen) ✓ Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderschwerpunktes gemäß § 30 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz bzw. bei sonderpädagogischem Förderbedarf im autistischen Verhalten gemäß der Sonderpädagogik-Verordnung dauerhaft zeitweilig Folgende/r Förderschwerpunkt/e bzw. Förderbedarfe liegen vor: "Sprache" "emotionale und soziale Entwicklung" "geistige Entwicklung"] "Hören" "Sehen" "körperliche und motorische Entwicklung" "Förderbedarf im autistischen Verhalten" Bei mindestens einem festgestellten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt bzw. -bedarf ist eine Kopie der aktuellsten Bildungsempfehlung des Förderausschusses beizufügen, die den Besuch der in diesem Antrag angeführten Schule begründet. b) Besonderheiten, die im Zusammenhang mit der Beförderung zu beachten sind: (Zutreffendes bitte ankreuzen) Klapprollstuhl umsetzbar nicht umsetzbar Rollstuhl mit Sitzschale umsetzbar nicht umsetzbar Elektrorollstuhl umsetzbar nicht umsetzbar Die Beförderung muss zwingend im beförderungstauglichen Rollstuhl erfolgen: l lia nein Weitere Hinweise zu Besonderheiten bei der Beförderung 3. Nachweis des Schulbesuches (Nur bei erstmaliger Beantragung eines Schülerspezialverkehrs für die in diesem Antrag angeführte Schule erforderlich.) Schulstempel oder alternativ Kopie der Aufnahmebestätigung oder der Zuweisung durch das

4 Resuchte Schule/Unterrichtszeiten

staatliche Schulamt beifügen

Datum:

(vollständiger Name der Schule)						
	Unterrichtszeit	Unterrichtszeiten (Beginn und Ende):				
	Montag:	von	Uhr bis	Uhr		
	Dienstag:	von	Uhr bis	Uhr		
	Mittwoch:	von	Uhr bis	Uhr		
	Donnerstag:	von	Uhr bis	Uhr		
	Freitag:	von	Uhr bis	Uhr		
	•					

Unterschrift:

Bitte Folgeseiten beachten!



5. Angaben zur Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen für einen erhöhten Zuschuss a) Geschwisterermäßigung

Nur auszufüllen bei einem Antrag ab dem 2. Kind, wenn das 1. Geschwisterkind für den beantragten Beförderungszeitraum eine subventionierte Schülerfahrkarte erhalten hat oder eine Beförderung im Schülerspezialverkehr erfolgt. (Bitte vom ältesten bis zum jüngsten Kind aufführen.)							
lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburts- datum	besuchte Schule	Klasse	Beförderungsart ÖPNV/Schüler- spezialverkehr	
1.							
2.							
3.							
4.							
b) Oben genannte/r Schülerin/Schüler ist Empfänger/in von sozialen Leistungen: Ja / Nein							
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)							
 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe - 							
- Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) -							
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung -							
- Bürgergeld nach dem Zwölften Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)							
- nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) / Wohngeld-Plus-Gesetz mit ihren in Haushaltsgemeinschaft							

6. Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) - Kinderzuschlag -

Hiermit erteile ich freiwillig meine Einwilligung zur Erhebung meiner sowie auch der, des oder der meiner elterlichen Verantwortung/Sorge unterstehenden Kindes/r personenbezogenen Daten im Antragsverfahren zur Bewilligung eines Schülerspezialverkehrs sowie deren Verarbeitung vom Landkreis Havelland, Schulverwaltungsamt/SG Schülerbeförderung im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Ich, als Kind, das das 16. Lebensjahr vollendet hat, bestätige durch meine Unterschrift ebenfalls hierzu freiwillig meine Einwilligung. Ich nehme die mir mit diesem Antragsformular übergebenen "Datenschutzhinweise zur Antragstellung auf eine Beförderung im Schülerspezialverkehr", die alle wichtigen Informationen über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Antragstellung sowie Informationen zu meinen Rechten und Kontaktmöglichkeiten zum Thema Datenschutz enthält zur Kenntnis und bin darüber informiert, das diese Hinweise auf der Internetseite https://www.havelland.de/arbeit-leben/bildung/zuschuesse/schuelerbefoerderung/ jederzeit einsehbar sind.

7. Erklärung

lebenden Familienangehörigen oder

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind und verpflichte mich jede Änderung unverzüglich dem Landkreis Havelland, Schulverwaltungsamt, mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass der Landkreis Havelland die Beförderung beim Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen einstellen und zu Unrecht gezahlte Zuschüsse zurückfordern kann. Ich weiß, dass eine Beförderung im Schülerspezialverkehr grundsätzlich an die Voraussetzung gebunden ist, dass bei der/dem zu befördernden Schüler/in mindestens ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt gemäß § 30 Abs. 4 des Brandenburgischen Vergabegesetzes bzw. ein sonderpädagogischer Förderbedarf im autistischen Verhalten gemäß der Sonderpädagogik-Verordnung vorliegt, welcher eine Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr nicht zulässt. Mir ist auch bekannt, dass die Leistungen nach den Bestimmungen der Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 17. April 2023 gewährt werden.

schülerbeförderung	und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 17. April 2023 gewährt we	erden.
Datum	Unterschrift des Personensorgeberechtigten und der Schülerin / des Schülers ab dem 16. Lebensjahr bzw. der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers	
Kopie der Zuv Kopie der Auf Nachweis des	ndes bitte ankreuzen und dem Antrag beifügen.) weisung zur besuchten Schule durch das staatliche Schulamt fnahmebestätigung der besuchten Schule is Bezuges sozialer Leistungen zu Punkt 5 b uellsten Bildungsempfehlung des Förderausschusses	